



N° 1.

## Heirath's-Urkunde.

Waldorf

Kreis Bonn

Festes Blatt.  
O. Druckerei

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zwei und zwanzig, den zweiten Januar  
erschienen vor mir Jacob Meiss, Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personenstandes, der Jacob Pütz, fass' nio  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Merten, Regierungs-  
Departement Cöln, Standes Pfarrer, wohnhaft zu Hemmerich  
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Jacob Pütz, fass' zwanzig und  
am vielfachen, und der Judala Sitz, fass' zwanzig und am vielfachen  
wohnhaft zu Merten, Reg.-Dept. Cöln.  
Und die Jungfrau Maria Condorff, fass' eine  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich, Reg.-Dept. Cöln,  
Standes Pfarrer, wohnhaft zu Hemmerich, Reg.-Dept. Cöln,  
Tochter des Leonard Condorff, fass' zwanzig und am vielfachen, und der  
Helena Kentenich, fass' zwanzig und am vielfachen wohnhaft zu Hemmerich  
Reg.-Dept. Cöln.

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre des  
Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am 2. Mai und zweite am 2. November  
Dezember, und die andere am dreizigsten Dezember, vor dem Jahre,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen

9/12. 96

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
Gesches, daß der Jacob Pütz, und die Maria Condorff,

Liebe Leidige Freunde)

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind,

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Joseph Wohlmeier  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Pfarrer, zu Waldorf  
wohnhaft, welcher ein Erkannter der neuen Ehegatten, des Jacob Franken  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Pfarrer  
zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Erkannter der neuen Ehegatten, des Anton  
Schmitt, fass' zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Pfarrer  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Erkannter der neuen Ehegatten, und des  
Balthasar Scherer, zwei zweiundfünfzig Jahre alt,  
Standes Pfarrer, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Erkannter der  
neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Abdruck der Mutter  
des Kindes, der beiden Eltern des Ehemal, der beiden Komittanten  
und der Zöglinge (soher, vollhorng) Bestätigung eingesprochen.

Jacob Pütz

zweihundertfünfzig mit Beethas Schelen Kelius

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zwölf und zwanzig, den fünften Januar  
 erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Peter Berchem,  
fünfzehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Brenig Regierungs-  
 Département Cöln, Standes Cochsman, wohnhaft zu Brenig  
 Reg.: Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Godfrid Berchem  
 und der verstorbenen Anna Catharina Dux  
 wohnhaft zu Brenig, Reg.: Dept.

Und die Jungfrau Maria Anna Theresia Rosa Dux

fünfzehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Reg.: Dept. Cöln  
 Standes Cochsman, wohnhaft zu Waldorf Reg.: Dept. Cöln  
 Tochter des Johann Dux, für gegenwärtig und unwillig und der  
Elisabeth Tilmann, für gegenwärtig und unwillig wohnhaft zu Waldorf  
 Reg.: Dept. Cöln.

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am fünften Dezember, und die andere am drei und zwanzigsten Dezember jüngst  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen

die Parteien sind in der Artikulation des Konstituents  
sofern in den frischen Civil-Prayissen s.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Berchem und Maria Anna Theresia Rosa Dux, beide ländliche Freunde

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Dux  
fünfzehn und zwanzig Jahre alt, Standes Cochsman zu Brenig  
 wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattens des Wilhelm Tilmann  
fünfzehn Jahre alt, Standes Cochsman  
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattens, des Wilhelm  
Schafer, zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Cochsman  
 zu Wilkens wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, und des  
Paul Schumacher, zweiundzwanzig Jahre alt,  
 Standes Cochsman, zu Brenig wohnhaft, welcher ein Sohn des  
 neuen Ehegatten, zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Einbande des Alters  
der Eheleute und des jungen Tilmann, während Sonntag unroffen  
zu sein.

Obermeister Jacob Dux Gelehrte Dux Johann Dux

Gesetz Palais Lippstadt Wilhelm Tilmann  
Mai Gelehrte Dux Gelehrte Dux



N° 3

## Heirath's-Urkunde.

Bgo  
3

Waldorf

Kreis

Dortm

Regierungs-Departement von Köln,

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und zwanzig, den Sieben - Januar  
erschien mir Jacob Meissner Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personenstandes, der später Saur, Lydia Paunder  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Weißbach, Regierung-  
Departement Coelby, Standes Eichhauer, wohnhaft zu Coelby  
Reg.: Dept. Coelby, Sohn des Johann Saur anno zwanzig und  
einzig, und der verstorbene Anna Schwarz  
wohnhaft zu Weißbach, Reg.: Dept. Coelby.  
Und die Jungfrau Anna Barbara Klett, Lydia Paunder  
nach und zwanzig Jahre alt, geboren zu Coelby, Reg.: Dept. Coelby  
Standes Eichhauer, wohnhaft zu Coelby, Reg.: Dept. Coelby  
Tochter des Johann Klett, zwanzig und einzig, und der  
verstorbene Barbara Klein wohnhaft zu Coelby  
Reg.: Dept. Coelby.

Dieselbe haben mich aufgesondert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre des Gemeine-Haus zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyten~~ December, und die andere am ~~drei~~ und zwanzigsten December jährlich,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, sind  
die Proba-Urkunde der Anna Schwarz.  
die Proba-Urkunde der Barbara Klein befindet sich in der  
Siegiger Civil-Burgstätte.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Saur und Anna Barbara Klett,

seide Lydia Paunder hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Schaefer  
nach und zwanzig Jahre alt, Standes Eichhauer, zu Coelby  
wohnhaft, welcher ein Ofizier der neuen Ehegattin, des Leonard Klett  
nach und zwanzig Jahre alt, Standes Linnweber  
zu Coelby wohnhaft, welcher ein Ofizier der neuen Ehegattin, des Heinrich  
Burch, seien und zwanzig Jahre alt, Standes Eichhauer  
zu Uelzen wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegattin, und des  
Martin Wappelkemitt, seien und zwanzig Jahre alt,  
Standes Ofizier, zu Uelzen wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der  
neuen Ehegattin zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Ausdrucke der Freude  
und des Wohlwunsches, wohlbeyende Offenbarung aussprechen zu sein.

e. Leiden Saur  
Wenzel Linn  
Schulmeister  
Maria Anna Gräffel  
Meissner

autograph. J. J. D. -  
Haas i. S. Löffel -

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zwölft und zwanzig, den zweyten Januar  
 erschienen vor mir Jacob Müller Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Peter Dierichsweiler, zwanzig  
fünf Jahre alt, geboren zu Werdohl Regierungs-  
 Departement Saerby, Standes Schrobenhaar, wohnhaft zu Monchenich  
 Reg.-Dept. Saerby, Sohn des Conrad Dierichsweiler für gymnasium  
und universitatem, und der Anna Fohr, geboren am  
 wohnhaft zu Werdohl Reg.-Dept.  
 Und die Jungfrau Anne Maria Wapereckhoff, zwanzig  
fünf Jahre alt, geboren zu Dendorf Reg.-Dept. Saerby  
 Standes woman, wohnhaft zu Dendorf Reg.-Dept. Saerby  
 Tochter des grundvolum Jacob Wapereckhoff und der  
Catherina Fohr, für gymnasium und universitatem wohnhaft zu Dendorf  
 Reg.-Dept. Saerby.

Dießelbe haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwähnung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthütte des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am drei und zwanzigsten Dezember, und die andere am zweyzigsten Dezember jenseitig.

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingerichtet worden ist, habe ich, um besagter Aussforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, die Mutter Urkunde  
der Mutter ob bonitatem, und die Gefährdin ob bonitatem  
 von Dendorf, das Verhältniss am zwei und zwanzigsten  
und dreiundzwanzigsten Dezember, und dann Verzweige  
geöffnet war.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß der Peter Dierichsweiler und die Anna Maria Wapereckhoff sind hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Link  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Schrobenhaar, zu Dendorf  
 wohnhaft, welcher ein Schiffbauer der neuen Ehegattin, des Henrichs Wallraff  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Schrobenhaar  
 zu Dendorf wohnhaft, welcher ein Schiffbauer der neuen Ehegattin, des Matthias  
Wapereckhoff zwanzig Jahre alt, Standes Schrobenhaar  
 zu Dendorf wohnhaft, welcher ein Schiffbauer der neuen Ehegattin und des  
Henrichs Burck, zehn und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Schrobenhaar, zu Ullenhöring wohnhaft, welcher ein Schiffbauer des  
 neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Abnahme der Mutter  
 der Bräutigams Spiegel europaeorum q̄d fīm.

Zumal Mutter Wapereckhoff henrich Wallraff

Peter Dierichsweiler Matthias Wallraff

Conrad Anrichsweiler Ludwig Bauff

Johann Link

Hausies



N° 5

## Heiraths-Urkunde.

Waldo

## Kreis

Bony

Regierungs-Departement von Köln.

Bago

Im Jahr tausend achtundzehnhundertzweiundzwanzig, den kinischsten Januar  
6. Chr. 1792. schien mir Nikolaus Melzer Bürgermeister von Waldorf,  
als Beamten des Personenstandes, der Michael Ewer, mitfrau Catharina Lapp,  
dreiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Kreider, Negierungs-  
Departement Cœln, Standes Engelkun, wohnhaft zu Kreider,  
Reg.: Dept. Cœln, Sohn des verstorbenen Hermann Erwin,  
und der verstorbenen Elisabeth Schmitz,  
wohnhaft zu Kreider, Neg.: Dept.,  
Und die Sophia Wepeling, Witwe der am 26. April j. a. gestorbenen Christian Witz,  
und fünfzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich, Neg.: Dept.,  
Standes Engelkun, wohnhaft zu Kreider, Neg.: Dept.,  
Tochter des verstorbenen Matthias Wepeling,  
verstorbenen Anna Gertrud Haagheim, wohnhaft zu —,  
Neg.: Dept.

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschliessen; und in Erwagung, das die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~gronnjijfzen~~  
~~Januar~~, und die andere am ~~finbruad gronnjijfzen Januar~~ ~~leidysandraufjorß~~.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebishrend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen ~~und ein ettoß~~  
~~der Chronis-physicus, ynnige weypen die Witte eißt gponage ist;~~  
~~die Portra-uhend die Eltern der jyfflinge und~~  
~~Personen befriedet sijt in die jyfflinge Civil Brüderen s.~~

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß der Michael Errey, Nitkow, und die Helena Nefeling

Winton

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Servaz Munch,  
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Fayglisfurz, zu Briindorf  
wohnhaft, welcher ein Erkunnturz der neuen Ehegattin, des Gerard Wale  
seins und gronazig Jahre alt, Standes Ophnids  
zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Erkunnturz der neuen Ehegatten, des Theodor  
Breuer, fünf und zwifzin Jahre alt, Standes Fayglisfurz  
zu Briindorf wohnhaft, welcher ein Erkunnturz der neuen Ehegatten, und des  
Heerich Cummee, am und fuffzig Jahre alt,  
Standes Ochrobmnnu, zu Briindorf wohnhaft, welcher ein Erkunnturz de  
neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Anbrüppen des breuer  
und das Jaingyn Breuer und Cummee vollzogen Ophnids Erkunnturz geblieb.

Whistler's Picture given to  
Jervatius Smith

*Mais*

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und zweyzig, den ~~vierten~~ februar  
erschienen vor mir Carolus Meijer Bürgermeister von Waldorf,  
als Beamten des Personenstandes, der Johann Ferres, fridericus und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Merten Regierungs-

Departement Cöln, Standes Kniff, wohnhaft zu Siegburg  
Reg.: Dept. Cöln, Sohn des vorvorbenen Adelius

Ferres und der Anna Maria Schleiferfach, für gymanistiz und ammilitig und amvillig und  
wohnhaft zu Merten, Reg.: Dept. Cöln;

Und die Jungfrau Christina Schneider, zwei und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.: Dept. Cöln  
Standes apra, wohnhaft zu Waldorf Reg.: Dept. Cöln  
Tochter des christian Schneider, für gymanistiz und amvillig und amvillig, und der  
Magdalena Wepenborg, für gymanistiz und amvillig wohnhaft zu Waldorf  
Reg.: Dept. Cöln.

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthütte des Gemeine-Hauses zu Waldorf und Siegburg statt gehabt haben, nemlich die erste am fridericus und  
zwanzigsten Januar, und die andere am dritten Februar lautschreiber Gippe  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen, die Geburts-  
und Vaterschaft der Bräutigam das im Ostpreuß der Bräutigam von Siegburg über die zweyjahrige Proklamationen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
Gesetzes, daß Johann Ferres und Christina Schneider,  
hierzu hörigen Freunde hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Klett,  
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Cochrannum, zu Waldorf,  
wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin, des Gerard Schneider  
zschuf und drückt zwanzig Jahre alt, Standes Engelino  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattin, des Godfrid  
Ferres, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Engelino  
zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des  
christian Klett, zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Cochrannum, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des  
neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Abhandlung der  
Bräutigam, der Wittwe der Bräutigam aus zwey und zwei, aus der  
zwey Godfrid Ferres rechnung disprobant verschaffen zu sein.

hierzu hörigen Freunde zwanzig

Schrift zur Zeit Januar 1757 Gezeichnete Klett  
Meijer



# Heirath's-Urkunde.

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zwölf und zwanzig, den ~~zweyten Februar~~  
erschienen vor mir ~~Jacob Muehr~~ Bürgermeister von ~~Waldorf~~  
als Beamten des Personenstandes, der ~~Michael Orkvald~~, ~~Jahre~~  
~~und zwanzig~~ ~~Jahre alt, geboren zu Lemmerich, Regierungs-~~  
Departement ~~Cöln~~, Standes ~~Knapp~~, wohnhaft zu ~~Lemmerich~~  
Reg.-Dept. ~~Cöln~~, Sohn des vorgebrachten ~~Johann~~  
~~Orkvald~~, und der vorgebrachten ~~Anna Maria Muehr~~  
wohnhaft zu ~~Lemmerich~~, Reg.-Dept.  
Und die Jungfrau ~~Elisabeth Nöther~~, ~~Jahre und zwanzig~~  
~~Jahre alt, geboren zu Monheim, Reg.-Dept. Cöln~~  
Standes ~~Menzel~~, wohnhaft zu ~~Lemmerich~~, Reg.-Dept. ~~Cöln~~  
Tochter des vorgebrachten ~~Wilhelm Nöther~~, und der  
Eva Mutterheim, ~~finn yngmuntz und zwanzig~~ wohnhaft zu ~~Monheim~~  
Reg.-Dept. ~~Cöln~~

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus zu ~~Waldorf~~ Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyten und~~  
~~zwanzigsten Januar~~, und die andere am ~~dritten Februar-Carneval-Jahrs~~  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen ~~daß die Proba-  
urkunde ob Wahrheit der Beweis; s. die Probaurkunden  
der Parteien des Bräutigams seien in der jüngsten  
Civilstande Registriert~~ s.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
Gesches, daß ~~Michael Orkvald und Elisabeth Nöther~~

~~Eheleute Ladislaus Bonner~~ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Josephs Breunig~~  
~~zwey und zwanzig~~ ~~Jahre alt, Standes Lehrermeister, zu Lemmerich~~  
wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des ~~peter Breit~~  
~~zwey und zwanzig~~ ~~Jahre alt, Standes Lehrermeister~~  
zu Lemmerich wohnhaft, welcher ein Vetter des neuen Ehegatten, des ~~Johann~~  
~~Kastenitz~~, ~~zwey und zwanzig~~ ~~Jahre alt, Standes Zugfahrer~~  
zu Lemmerich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, und des  
~~peter Moll~~, ~~zwey und zwanzig~~ ~~Jahre alt,~~  
Standes Zugfahrer, zu Bonn wohnhaft, welcher ein Bekannter der  
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ~~mit Aufnahme der Eide~~  
~~Erklärung des Willens der Bräutigam, und des jungen Kastenitz, Erklärung~~  
~~Zugfahrt des neuen Ehegatten zu sein.~~

~~Kopf Joseph Bonnig~~

Onkund Conwall ~~peter Moll~~

~~Meine~~

Gemeine

*Waldorf*

Kreis

*Bonc*

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zwölf und zwanzig, den ~~zweyten~~ Februar  
 erschienen vor mir *Jacob Meissner* Bürgermeister von *Waldorf*  
 als Beamten des Personenstandes, der *Johann Breuer*, *zehn*  
~~und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu *Brenig* Regierungs:  
 Departement *Cöln*, Standes *Ackerbauer*, wohnhaft zu *Brenig*  
 Reg.: Dept. *Cöln*, Sohn des *Joseph Breuer*, *für gegenwärtig*  
*und unverheirathet*, und der *vorstehende Vertrag* Schreif.  
 wohnhaft zu *Waldorf* Reg.: Dept.

Und die Jungfrau *Anna Gertrud Frings*, *fünfzehn*  
~~und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu *Waldorf* Reg.: Dept. *Cöln*  
 Standes *Ackerbauer*, wohnhaft zu *Waldorf* Reg.: Dept. *Cöln*  
 Tochter des *petrus frings*, *für gegenwärtig* *und unverheirathet*, und der  
*Elisabeth Breuer*, *für gegenwärtig* *und unverheirathet* wohnhaft zu *Waldorf*  
 Reg.: Dept. *Cöln*

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschliessen; und in  
 Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
 Gemeine-Hauses zu *Waldorf* statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyten~~ und  
~~zweynter~~ Januar, und die andere am ~~dritten~~ Februar *ausserdem* *gefordert*  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingerichtet worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen; *da* *Verboten*  
*der Mutter* *ist* *bonitatis* *ist* *in* *der* *jüngsten* *Zeit* *Bez* *ist* *ihre*  
*ausfallen*.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß *Johann Breuer* und *Anna Gertrud Frings*

*Leide Lydiae Vondrak*

hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Wipperfurth*  
*zweiundzwanzig* Jahre alt, Standes *Ackerbauer*, zu *Brenig*  
 wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* de neuen Ehegatten, des *Johann Derner*  
*zweyundzwanzig* Jahre alt, Standes *Ackerbauer*  
 zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des *Adolph*  
*Breuer*, *zweiundzwanzig* Jahre alt, Standes *Ackerbauer*  
 zu *Dendorf* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des *neuen Ehegatten*, und des  
*paul Stott* *zweyundzwanzig* Jahre alt,  
 Standes *Ackerbauer*, zu *Alfter* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* des  
 neuen Ehegatten, zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *mit Ausnahme der beiden*  
*von Mutter*, *und der jungen Wipperfurth*, *während* *die* *Zeitung* *verschlossen* *zu* *sein*.  
*Es kommt* *Bräutigam* *Johann Derner*  
*Joseph Breuer*

*Entscheidung* *gefunden* *5. Februar* *breuni* *Paul Stott* *Meuler*



N. 9

## Heirath's-Urkunde.

Gemeine Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

5

*Bon*

Im Jahr tausend achthundert zwei und zwanzig, den dritten April  
erschien vor mir Peter Klug Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personenstandes, der Johann Peter Klug, so viele  
Gründig Jahre alt, geboren zu Brenig, Regierungs-  
Departement Cöln, Standes Cöln, wohnhaft zu Brenig,  
Reg.: Dept. Cöln, Sohn des Matthias Klug, ein grundig  
und amüsiert, und der wohlhaben Anna Catharina Klemmernann  
wohnhaft zu Brenig, Reg.: Dept. Cöln  
Und die Jungfrau Maria Catharina Brueck, ein und  
zwei Jahre alt, geboren zu Brenig, Reg.: Dept. Cöln  
Standes Cöln, wohnhaft zu Brenig, Reg.: Dept. Cöln  
Tochter des Johann Peter Brueck, ein grundig und amüsiert, und der  
wohlhaben Friedrich Libeck wohnhaft zu Brenig  
Reg.: Dept. Cöln

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwei und zwanzigsten März, und die andere am ein und dreißigsten März, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der geschliessenden Personen

*f. die Probitätsurkunden des Bräutin Herrn Libeck da  
Vorwerke Brueck ist das jüngste Evidenzblatt.*

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Klug und Maria Catharina Brueck Eheleute Brüder sind, hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Codolys Brueck zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Brueck zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin und des Hermann Brueck zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Brueck zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten, des Johann Brueck zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Brueck zu Brenig wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten, und des Wilhelm Friedrichs, Brueck zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Brueck zu Brenig wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausdrucken des Hermann Brueck, zehn Opferblumen auszuführen zu finden.

*Peter Klug geborn 5. April 1787 Brenig  
seiner verheiratheten Frau Josephine Brueck  
Joseph Brueck mit Klug, Klug Deinacht Preußen*

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthunderts zwei und zwanzig, den vielften April  
 erschienen vor mir Georg Meijer Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Henrik Jäpkonin, Endige Brandt  
ziff und zwanzig Jahre alt, geboren zu Elfter Regierungs:  
 Departement Cöln, Standes Anwalt, wohnhaft zu Wuppertal  
 Reg.: Dept. Cöln, Sohn des Adolph Jäpkonin, jino gegrünzt und  
unwillig, und der vorsorbn Catharina Meijer  
 wohnhaft zu Elfter, Reg.: Dept. Cöln.

Und die Sophia Mittern Anna Catharina Suhl, Bröb und  
zweyzig Jahre alt, geboren zu Bonndorf Reg.: Dept. Cöln  
 Standes Anwalt, wohnhaft zu Bonndorf Reg.: Dept. Cöln  
 Tochter des am 23. Germinal 1811 vorsorbn Adolph Suhl, und der  
 am 23. October 1810 vorsorbn Eugenius Grueter wohnhaft zu  
 Reg.: Dept.

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus zu Waldorf und Kreel Statt gehabt haben, nemlich die erste am zwo und zwanzig  
März, und die andere am niu und Anpfund März Bauß und Feste,

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, nemlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen, den Abtauffam der Pflicht ob Kontrahent, und an Offiz ob Kontrahent von Haus  
über in gegrünzt Verhältniss.

Am zwo und zwanzig May 1821 vorsorbn Balthasar Marbach  
 und die Erattion der Bräut ob in den Spiegeln Carl Bryll

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß Henrik Jäpkonin, Endige Brandt, und Sophia Mittern,

Anna Catharina Suhl hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Schaefer  
zwo und zwanzig Jahre alt, Standes Tylospur in Bonndorf  
 wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin, des Theodor Litz  
zwo und zwanzig Jahre alt, Standes Tylospur  
 in Bonndorf wohnhaft, welcher ein Vater der neuen Ehegattin, des Michael  
Sieckarz, zwo und zwanzig Jahre alt, Standes Tylospur  
 zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, und des  
Theodor Breuer, seuf und zwanzig Jahre alt, Standes Tylospur  
 zu Bonndorf wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Abtauffam der beiden  
Bräut ob Kontrahent, der jungen Wilhelm Schaefer, Michael  
Sieckarz und Theodor Breuer, vkharn Obhut vertrauen gegeben.

Georg Meijer

Wilhelm Schaefer



N. 11

## Heirath's-Urkunde.

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

6  
Bonn

Im Jahr tausend achthundert zwei und zwanzig, den zwei und zwanzigsten April erschienen vor mir Heinrich Cappel, Bürgermeister von Waldorf, als Beamen des Personenstandes, der Henrik Cappel, Ersigen Bruder drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-Departement Cöln, Standes Verleger, wohnhaft zu Waldorf, Reg.: Dept. Cöln, Sohn des Carsten Cappel, für zum Namen für und zwanzig, und der zg Waldorf verstorben Maria Beemer wohnhaft zu \* 2. 10. 1811, Reg.: Dept.

Und die Jungfrau Anna Clara Schon, Ersigen Bruder, uniu und zwanzig Jahre alt, geboren zu Siegburg, Reg.: Dept. Cöln, Standes Wirt, wohnhaft zu Waldorf, Reg.: Dept. Cöln, Tochter des Wilhelm Schon, für zum Namen für und zwanzig, und der zg Siegburg verstorben Catharina Kraatz wohnhaft zu Reg.: Dept.

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyzigsten April, und die andere am zwei und zwanzigsten April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen aus der

Haubruochkunde zu Catharina Kraatz

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß henrik Cappel und Anna Clara Schon

Bride Ersigen Bruder hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Damian Schmitz zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Offizier des neuen Ehegatten, des Kaufmann ehelich uniu und zwanzig Jahre alt, Standes Armeborner zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegatten, des Isaac Sitz zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsmann zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Offizier des neuen Ehegatten, und des henrich Wijperstaet, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Offizier des neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Ausnahme des beiden Konstituents, des Herrn ob Brusthymn, ob Herrn ob Brusthymn und ob Gratz henrich Wijperstaet, vollständig beschrieben unterzeichnet zu sein.

Damian Schmitz gebaut gesetze  
Fogt und z Heuer

Gemeine

*Waldorf*

Kreis

*Bonn*

Regierungs-Departement von Köln.

*7704*  
 Im Jahr tausend achthundert zwölf und zwanzig, den ~~zweyundzwanzig~~ Mai  
 erschienen vor mir *Jacob Meijer* Bürgermeister von *Waldorf*,  
 als Beamten des Personenstandes, der *Friedrich Esch*, *Finbauer*  
*und Knipper* Jahre alt, geboren zu *Brenig* Regierungs-  
 Departement *Cöln*, Standes *Ashobmann*, wohnhaft zu *Brenig*  
 Reg.-Dept. *Doeln*, Sohn des *vorstorbnu* *Henrich Esch*, und der *vorstorbnu* *Catherina Schmitz*  
 wohnhaft zu *Brenig*, Reg.-Dept.  
 Und die Jungfrau *Maria Catherina Singendorff*, *doe* und  
*zweyundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Embken* Reg.-Dept. *Aueken*  
 Standes *Dinslaken*, wohnhaft zu *Brenig* Reg.-Dept. *Cöln*  
 Tochter des *vorstorbnu* *Anton Singendorff*, und der *vorstorbnu*  
*Helena Klein* wohnhaft zu *Brenig*  
 Reg.-Dept.

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Waldorf* Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyundzwanzigsten~~ April, und die andere am ~~zweyundzwanzigsten~~ April vor *Catharina Jäger*, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich; die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen, *und die*  
*Haars-Urkunden* *des Arltz* *des Bonn*.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Friedrich Esch und Maria Catherina Singendorff*  
*Ende Endijnn - Knipper* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Klemmer*, *unia*  
*und zweyundzwanzig* Jahre alt, Standes *Püttlingen*, zu *Brenig*,  
 wohnhaft, welcher ein *Brummet* der neuen Ehegatten, des *Johann Franken*,  
*nin und zweyundzwanzig* Jahre alt, Standes *Aschbach*  
 zu *Brenig*, wohnhaft, welcher ein *Brummet* des neuen Ehegatten, des *Wilhelm Schladin*, *zweyundzwanzig* Jahre alt, Standes *Ashobmann*  
 zu *Brenig*, wohnhaft, welcher ein *Brummet* des neuen Ehegatten, und des  
*Matthias Bell*, *Finbauer* *und zweyundzwanzig* Jahre alt,  
 Standes *Ashobmann*, zu *Brenig*, wohnhaft, welcher ein *Brummet* des  
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, *mit Aufnahm* *des Bonn*  
*und des jungen Wilhelm Schladin*, vollmundig *Signatur* *unroffen* *zu sein*.

*Freitag 27. J. Remmer*

*Johann Franken*  
*Arltz*

*Meijer*



N. 13. Heirath's-Urkunde.

Waldorf

Kreis Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Bon

Im Jahr tausend achthundert zwei und zwanzig den fünfzehnten Mai) erschienen vor mir Georg Meyer Bürgermeister von Waldorf als Beauftragter des Personenstandes, der Wilhelm Cuckem

Jahre alt, geboren zu Hemmerich, Regierungs-  
Departement Cöln, Standes Zuglifff, wohnhaft zu Hemmerich,  
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des Joseph Cuckem sein gegenwärtig und  
unwillig, und der Helena Werker sein gegenwärtig und unwillig wohnhaft zu Hemmerich, Reg.-Dept. Cöln.

Und die Jungfrau Maria Clevenich, drei und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich, Reg.-Dept. Cöln  
Standes Waldorf, wohnhaft zu Hemmerich, Reg.-Dept. Cöln  
Tochter des Ferdinand Peter Clevenich, und der  
Elisabeth Kuchen, sein gegenwärtig und unwillig wohnhaft zu Hemmerich  
Reg.-Dept. Cöln.

Dieselbe haben mich aufgesondert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre des Gemeine-Haus zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am fünften Mai, und die andere am zweyten Meij, beides Jahrs das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß wir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen,

Dispensation P. L. 26 vom Fünfzehn-März vom jaysit 1822  
für den Wilhelm Cuckem von ihm geprägter Alter,  
und der Eltern-Urkunde des Peter Clevenich, Vetter des Brud

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Cuckem und Maria Clevenich

Leute Ladys und Freunde hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ferdinand Preng  
Jahre alt, Standes Lehrbmann, zu Hemmerich  
wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Mathias Linden  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrbmann  
zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Mathias  
Schmitz, drei und Fünfzig Jahre alt, Standes Zuglifff  
zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des  
Mathias Proesa, fünfzig Jahre alt,  
Standes Zuglifff, zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Zeuge des  
neuen Ehegatten zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Abdruckm des handschr.  
des Landraads Lompe und der Gräfin Schmitz und Proesa, nachher  
Abbildung rückseitig gegeben.

Wilhelm Cuckem Geißelnder Schrift

Mathias Linden F. Preng Heilig

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achtundhundert zwölf und zwanzig, den fünfzehnten Mai  
 erschienen vor mir Jacob Müller Bürgermeister von Waldorf,  
 als Beamten des Personenstandes, der Christian Dutz, Ladys Anna Plundt  
sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Caldorf,  
 Departement Cöln, Standes Knapp, wohnhaft zu Bornheim  
 Reg.: Dept. Cöln, Sohn des Michael Dutz, seu yppenwoltig und  
ninivillig, und der verstorbene Anna Frenken  
 wohnhaft zu Bornheim, Reg.: Dept.  
 Und die Jungfrau Anna Maria Lempel, Ladys Anna Plundt, zwei und  
dreiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Bornheim, Reg.: Dept. Cöln,  
 Standes spna, wohnhaft zu Bornheim, Reg.: Dept. Cöln,  
 Tochter des verstorbene Jacob Lempel, seu yppenwoltig und nivillig wohnhaft zu Bornheim,  
 Reg.: Dept. Cöln, und der  
 Diese haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre des  
 Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am fünften  
Mai, und die andere am zwölften Mai erledigt,  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Beläge, namentlich; die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß Christian Dutz, und Anna Maria Lempel

Ladys Ladys Anna Plundt

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelmy Zertelt,  
Knapp und zwanzig Jahre alt, Standes Tylofum, zu Ullenhörn,  
 wohnhaft, welcher ein Unterhant der neuen Ehegatten, des Hermann Cremke  
sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Tylofum,  
 zu Ullenhörn wohnhaft, welcher ein Pfeifer des neuen Ehegatten, des Hermann Cremke  
Kuhl, Knapp und zwanzig Jahre alt, Standes Mülly,  
 zu Bornheim wohnhaft, welcher ein Unterhant der neuen Ehegatten, und des  
Jacob Lauenberg, Knapp und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Archivmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Unterhant der  
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Aufnahm der beiden  
 kontrahenten der Mutter der Bräut und der zwey Jacob Lauenberg,  
 wohin aus Oppenheim verschafft zu sein.  
 auf die  
Wilhelmy Zertelt gesetzen Prif

Hermann Cremke

Meiss



Waldron

Greis

Born

Regierungs-Departement von Köln.

J.  
Boggs

Im Jahr tausend achthundert zwei und zwanzig, den fünfzehnten Juni  
erschienen vor mir Heinrich Baron, beauftragter Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personenstandes, der Johann Breuer, latiane Schmid  
auff und dreißig Jahre alt, geboren zu Düsseldorf, Regierungs-  
Departement Köln, Standes Dinghausen, wohnhaft zu Biebrich  
Reg.: Dept. Köln, Sohn des Johann Breuer, von gebrüderlichem und  
am väterlichen, und der Elisabetha Menn, von gebrüderlichem und am väterlichen  
wohnhaft zu Düsseldorf, Reg.: Dept. Köln  
Und die ~~Johanna~~ Anna Margareta Schaefer, Witwe des kurmainzischen  
juni drei vierzig Jahre alt, geboren zu Cöln,  
Standes Aukardgrube, wohnhaft zu Hammisch  
Tochter des vorstehenden Seurin Schaefer  
vorstehende Margareta Moll  
Reg.: Dept.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
Gesches, daß Johann Breuer, Endigna Gundel, und Anna Margareta

Schaefer, Mittwoch Emmeritz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Fichtner, Büss*

und französisch Jahre alt, Standes Aehnemann zu Cardof

wohnhafte, welcher ein Ehemann der neuen Ehegatten, des neuen Ehegatten  
Sohnen und Tochter Jahre alt, Standes Eheherrin

zu Cardorf wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin des Wilhelm

Urgy, dñi und wifzgiz Jahre alt, Standes Wenzel  
Cardot wohnhaft, welcher ein bekannter deß neuen Ehegattin, und des

peter Henfeler, fünf und einzig  
Jahre alt,

Standes Cetthobmann zu Hemmerich wohnhaft, welcher ein Enkunstler der  
vom Schatz aus zu senn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese

neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die behagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, die Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Ausdrucke des Eheh.

und den Wetter die Brücke und, während Pfeilern in Form von 2' Stm.

joannes Linnæus Hissig Tho: Jun:

Johann Georg & Wilhelm Hoffmij  
Burg

Wolino Prussia Europe

*Yours very truly* *John Thompson*

Gemeine

Waldorf

Kreis

Born

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zwölf und zwanzig, den dritten fali  
erschienen vor mir Henrik Burck, Beizwürdtnck Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personenstandes, der Matthias Braun, jährl. 30

Jahre alt, geboren zu Wepeling Regierungs-  
Departement Cöln Standes Zugelassn. wohnhaft zu Wepeling,  
Reg.: Dept. Cöln Sohn des Peter Braun, jährl. zwanzig und  
zwanzig und der verstorbenen Elisabeth Decker  
wohnhaft zu Reg.: Dept.

Und die Frau Gertrud Müller und zwölf  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Boppdorf Reg.: Dept. Cöln  
Standes Zugelassn. wohnhaft zu Boppdorf Reg.: Dept. Cöln,  
Tochter des verstorbenen Johann Müller und der  
verstorbenen Maria Eacker wohnhaft zu  
Reg.: Dept.

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten und zwanzigsten, und die andere am dreiundzwanzigsten Juni des laufenden Jahres des  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß wir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beizebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen; die Barb.-Urkunde  
der Mutter des Bräutigams, und sein Alter der Bürgermeister von Wepeling  
über die von ihm aus genannten und bestätigte Tatsachen zu Wepeling  
ausgestellte Urkunde ist die Barb.-Urkunde des Baltes des Konsk  
Apparatur in den festigen Personalfesten Registern.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
hatte, hierauf den verbenannen Bräutigam und die vorbenannen Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
Gesetzes, daß Matthias Braun und Gertrud Müller, beide

christianus hierdurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.  
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des christianus Mutsch, zwei  
und zwanzig Jahre alt, Standes Zugelassn. zu Wieden  
wohnhaft, welcher ein Spender des neuen Ehegattin, des christianus Lohmulla  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Spender  
zu Boppdorf wohnhaft, welcher ein Schuhmacher des neuen Ehegattin, des henrich  
Machauer, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Schuhmacher  
zu Wepeling wohnhaft, welcher ein Kötter des neuen Ehegattin, und des  
Andreas Braunach, zwei und zwanzig Jahre alt,  
Standes Spender zu Wepeling wohnhaft, welcher ein Schuhmacher des  
neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Aufnahmen der beiden  
Bräutigame, der Kirche ab Sonntags, und der Zeremonie Lohmulla und Machauer, schmuck  
Spender einzufassen gez. und

Zurückhaben die innen Galante wählst, bestimmt um dreiundzwanzig Deuerber  
Kauf und Verkauf und zwanzig min Otto warblese Griffplatte geben sich,  
welches im Civil Register ob Jähr 1821 indes in dreiundzwanzigtem December f. 62. V. J. ab  
W. 1822 unter den Formann Anna Maria eingetragen ist.

Die Galante schannan in gegenwart abzugeben



17

## Heirath's-Urkunde.

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

9

B

Im Jahr tausend achthundert zwei und zwanzig, den zweyundzwanzigten August,  
erschienen vor mir Jacob Meiser Bürgermeister von Waldorf,  
als Bedient des Personenstandes, der Johann Wilhelm Trimbom  
zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Kemmernheim, Regierungs-  
Departement Cöln, Standes Engel, wohnhaft zu Waldorf,  
Reg.-Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Johann Wilhelm  
Trimbom, und der verstorbenen Christina Kaiser,  
wohnhaft zu Waldorf, Reg.-Dept.  
Und die Jungfrau Catharina Engels, wif und 29. 93,  
zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Cardorf, Reg.-Dept. Cöln,  
Standes Engel, wohnhaft zu Cardorf, Reg.-Dept. Cöln,  
Tochter des Conrad Engels, zweyundzwanzig Jahre alt, verstorben,  
Christina Link, zweyundzwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Cardorf.  
Reg.-Dept. Cöln.

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptbüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten August, und die andere am zweyten September, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen und die  
Brauts-Urkunden der Contrahenten abzufertigen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Trimbom und Catharina Engels

Brude Carina Frund hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Balthasar Trimbom  
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Engel, zu Cardorf,  
wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Peter Lachenberg,  
zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Frund,  
zu Waldorf, wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Span  
Engels, zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Engel,  
zu Waldorf, wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, und des  
Henrik Wagner, zweiundzwanzig Jahre alt,  
Standes Eckermann, zu Cardorf, wohnhaft, welcher ein Bruder des  
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Thelente, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Abnugem das herrlich  
und hauß-Battorn, Waldorfer Pfeifer einzuführen zu sein.  
Wilhelm Trimbom Balthasar Trimbom Span Carina Engels  
Father Battorn Sohn Kajmer

Meiser

N° 17 bis

# Heirath's-Urkunde.

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonna

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zwölf und zwanzig, den acht und zwanzigsten August  
erschienen vor mir Jacob Meller Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personenstandes, der Jacob Kuhl, ~~fast~~ <sup>zum</sup> ~~zwey~~ <sup>fünfzehn</sup> Jahre alt, geboren zu Dendorf Regierungs-  
Departement Cöln, Standes Schmied, wohnhaft zu Dendorf  
Reg.: Dept. Cöln, Sohn des Theodor Kuhl, ~~ein~~ <sup>zwey</sup> Gymnasiasten und am Willigen und  
und der Anna Maria Nordenau, ~~ein~~ <sup>zwey</sup> Gymnasiastin und am Willigen und  
wohnhaft zu Dendorf, Reg.: Dept. Cöln;  
Und die Jungfrau Maria Margareta Blank, ~~zwey~~ <sup>756.37</sup> Gymnasiastin und am Willigen und  
zumzehn <sup>zwey</sup> Jahre alt, geboren zu Friesheim Reg.: Dept. Cöln  
Standes Eltern, wohnhaft zu Bonnheim Reg.: Dept. Cöln  
Tochter des vorstehenden Franz Blank und der  
Catherina Schmidt, ~~ein~~ <sup>zwey</sup> Gymnasiastin und am Willigen und wohnhaft zu Bonnheim  
Reg.: Dept. Cöln;  
Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, neulich die erste am ~~zwey~~ <sup>zwey</sup> und zwanzigsten August.  
dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
fügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen ~~und~~ <sup>die</sup> Hoch-  
Urkunde des Kupfer-R. Seindl.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
Gesetzes, daß Jacob Kuhl und Maria Margareta Blank,

Linda Laiyan Dunder hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.  
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jakob Meller  
~~fünfzehn~~ <sup>zwey</sup> Jahre alt, Standes Oberbürgermeister zu Dendorf,  
wohnhaft, welcher ein Lehrling des neuen Ehegatten, des Joseph Strobl  
seyn und zwanzig <sup>zwey</sup> Jahre alt, Standes Oberbürgermeister  
zu Bonnheim wohnhaft, welcher ein Lehrling de <sup>z</sup> neuen Ehegatten, des Jacob  
Weber, ~~zwey~~ <sup>zwey</sup> und zwanzig <sup>zwey</sup> Jahre alt, Standes Oberbürgermeister  
zu Bonnheim wohnhaft, welcher ein Lehrling de <sup>z</sup> neuen Ehegatten, und des  
Jesuia Mellers, ~~zwey~~ <sup>zwey</sup> und zwanzig <sup>zwey</sup> Jahre alt,  
Standes Oberbürgermeister, zu Dendorf wohnhaft, welcher ein Lehrling de <sup>z</sup>  
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Sabmung der beiden,  
der Meller der Kupfer-R. Seindl, der Meller der Linda Laiyan, und der Linda Laiyan Meller,  
Weber Jacob Strobl, alsbald darüber überzeugen zu sein.  
janele Dichter Servetus Verlherr

Autor sind Servetus Verlherr

Meier

Bige  
Ditz

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und zwanzig, den vielften September  
 erschienen vor mir Jacob Mülser Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Henrich Klemmer, Lydia Gnundt  
früher und zwanzig Jahre alt, geboren zu Aleßter, Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Cochrannum, wohnhaft zu Aleßter  
 Reg., Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Johann Klemmer  
 und der verstorbenen Elisabeth Cyderz  
 wohnhaft zu Aleßter, Reg., Dept.

Und die Jungfrau Agnes Schmidt, auf ihres  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonifacius, Reg., Dept. Cöln  
 Standes opus, wohnhaft zu Bonifacius, Reg., Dept. Cöln  
 Tochter des verstorbenen Johann Schmidt, und der  
 verstorbenen Maria Hücke wohnhaft zu Bonifacius, Reg., Dept.

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküre des  
 Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten  
September, und die andere am vierten September ~~ausgeführt~~ (ausgeführt)  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen ~~die Verlobtkündnisse~~  
~~der Bräutigam-der Braut~~ ~~und ein Oktett des Bräutigams~~ ~~zu Bonifacius~~ ~~verkündigte~~ ~~den ersten und~~  
~~vierten September~~; ~~die Verlobtkündnisse~~ ~~des Bräutigams~~ ~~der Braut~~  
~~beide aufgenommen~~ in ~~in~~ ~~Geistlichen~~ ~~Geistl Rayischen~~.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß der Henrich Klemmer und die Agnes Schmidt

Lydia Gnundt hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Kammt Stett, auf und  
zwanzig Jahre alt, Standes Cochrannum, zu Bonifacius  
 wohnhaft, welcher ein Unterwirt des neuen Ehegatten, des Kammt Stett opus, drei  
und zwanzig Jahre alt, Standes Cochrannum  
 zu Bonifacius wohnhaft, welcher ein Plätzler des neuen Ehegatten des Kammt Stett  
und zwanzig und fünfzig Jahre alt, Standes Cochrannum  
 zu Bonifacius wohnhaft, welcher ein Unterwirt des neuen Ehegatten, und des  
Johann Peter Stett fünf und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Cochrannum, zu Bonifacius wohnhaft, welcher ein Unterwirt des  
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Cheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Ausdrucke da kann,  
 welche ablaßte Beurtheilung man sagt zu sein.

Johann Peter Stett aus Lambach aus Lambach  
aus Lambach Johann Peter Stett

aus Lambach Johann Peter Stett

Meiss

## Gemeine

*Walden*

Kreis Borna

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zwölfe und neunzig, den zehn September  
erschienen vor mir Jacob Meissel Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personestandes, der Conrad Simdorff, Mittwoch von Anna Eger  
zurz und sauzay Jahre alt, geboren zu Bendorf Regierungs-  
Departement Cöln, Standes Eichmann, wohnhaft zu Bendorf  
Reg.: Dept. Cöln, Sohn des vorstehenden Frederick Simdorff  
, und der Gertrud Jung  
wohnhaft zu \_\_\_\_\_ Reg.: Dept. \_\_\_\_\_

Und die ~~Schmitz~~ Anna Elisabeth Schmidt, mittel als Johann Kitts  
drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Elber Reg.: Dept. Köln  
Standes Eheleben, wohnhaft zu Bonn Reg.: Dept. Cologne  
Tochter des verstorbenen Johann Schmidt und der  
Maria Eich, eine zweyundzwanzig und zwanzigjährige wohnhaft zu Bonn  
Reg.: Dept. Köln

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in Erw<sup>g</sup>ung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Haus<sup>s</sup> zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am noptun  
September, und die andere am infen September ab Luephardt Unter  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen; die Geburts-Urkunden  
der Johann Witt und Anna der Untere ob Konstanz; die übrigen  
Geburts-Urkunden befinden sich in den jüngsten Civil Registern

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut besragt; ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß die Mutter Conrad Pindorf, und die Mutter

Anna Elisabetta Schmitz

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lambert Brücht, auf  
~~anno Domini~~ zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Eckhardmann, zu Briodorf  
wohnhaft, welcher ein Lehnsunter der neuen Ehegatten, des Johann Peter Brücht,  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Eckhardmann,  
zu Briodorf wohnhaft, welcher ein Lehnsunter der neuen Ehegatten, des Habicht  
Georg Henrich ~~zweiundzwanzig~~ zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Eckhardmann,  
zu Briodorf wohnhaft, welcher ein Lehnsunter der neuen Ehegatten, und des  
Henrik Klemmer, einundzwanzig Jahre alt,  
Standes Eckhardmann, zu Elster wohnhaft, welcher ein Lehnsunter des  
neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Abschriften zu brüht  
und zwei Mittern, vor demselben Dyzenbuch inwiffen geblieb.

Conwall C. & Sons v. Lambright, ~~Dunn~~, Johnson Petco Rock

Sieboldius opimus fonsus Ippenbach

Weing

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonc

Regierungs-Departement von Köln.

11  
Bzg 3

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und zwanzig, den vierten September  
 erschienen vor mir Claude Meissel Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Peter Recht, Edigna Kindt  
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Roseldorf, Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Cochrane, wohnhaft zu Roseldorf  
 Reg.: Dept. Cöln, Sohn des vorsterben Capo Joseph Recht  
 und der Sophia Weinrich, für ungernatig und unwillig wohnhaft zu Roseldorf, Reg.: Dept. Cöln  
 wohnhaft zu Roseldorf, Reg.: Dept. Cöln.

Und die Jungfrau Anna Eva Schäfer, Mittwoch 20. Conrad Schwabig  
drei und vierzig Jahre alt, geboren zu Barenstein, Reg.: Dept. Düsseldorf  
 Standes Cochrane, wohnhaft zu Roseldorf, Reg.: Dept. Cöln  
 Tochter des vorsterben Hilger Schäfer, und der  
Maria Margareta Carburg, für ungernatig und unwillig wohnhaft zu Barenstein  
 Reg.: Dept. Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthütte des Gemeine-Hauses zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten September, und die andere am zweiten September Ludwika Zippel  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen und in Prokura  
zu Kölner zu Lenné.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Recht, Edigna Kindt, und Anna Eva Schäfer, Mittwoch hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lambert Recht, nift  
und dreißig Jahre alt, Standes Cochrane, zu Roseldorf  
 wohnhaft, welcher ein Kinder des neuen Ehegatten, des Conrad Schwabig  
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Cochrane  
 zu Roseldorf wohnhaft, welcher ein Erben des neuen Ehegatten, des Hubert  
Spur, drei und dreißig Jahre alt, Standes Cochrane  
 zu Roseldorf wohnhaft, welcher ein Erben des neuen Ehegatten, und des  
Henrik Klemmer, fünf und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Cochrane, zu Alfter wohnhaft, welcher ein Erben des  
 neuen Ehegatten, zu seyn erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. Mit Ausdrucke derbonit  
und der Mutter, zu Kölner Diplom unterzeichnet gefür.

Johann Peter Recht Lambert Recht Conrad Schwabig  
Edigna Kindt Anna Eva Schäfer

Meissel

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zwei und zwanzig, den ~~zweyundzwanzigten~~ September  
 erschienen vor mir Jacob Meißner Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Wilhelm Klütsch, ein ~~und~~  
zwanzig ~~jahr~~ ~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Waldorf Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Fähnrich, wohnhaft zu Waldorf  
 Reg.: Dept. Cöln, Sohn des Wilhelm Klütsch, ein gegenwärtig und  
anwältig, und der Anna Maria Fath, ein gegenwärtig und anwältig  
wohnhaft zu Waldorf, Reg.: Dept. Cöln; ;  
 Und die Jungfrau Anna Maria Engels, ein  
zwanzig ~~jahr~~ ~~zweyundzwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.: Dept. Cöln  
 Standes 2, wohnhaft zu Waldorf Reg.: Dept. Cöln  
 Tochter des Matthias Engels, ein gegenwärtig und anwältig, und der  
wohlhaben Margareta Schilling wohnhaft zu Waldorf.  
 Reg.: Dept. Cöln

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthüre des Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~zweyund~~ September, und die andere am ~~zweyundzwanzigsten~~ September ausfahrt gezogen.  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

f. die Brude-Urkunde hr. Margareta Schilling  
 befürdet sich in den jüngsten Gottloben ergriffen.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannen Bräutigem und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Klütsch, und Anna Maria Engels, beide Ladigen standen

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Stephan Weller,  
zwanzig ~~jahr~~ zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Reichmann zu Waldorf,  
 wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Schlauf,  
zweyundzwanzig ~~jahr~~ zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Engländer  
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Nicolaus Schora, zweyund  
zweyundzwanzig ~~jahr~~ zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Reichmann  
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des  
Johann Brunker, zweyund ~~jahr~~ zweyundzwanzig Jahre alt,  
 Standes Reichmann, zu Uelkenholz wohnhaft, welcher ein Bekannter der  
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Ehelente, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Abnugung des Caltron  
 des Komitiums, da Uelken der Brunk, und da grüne Weller, schwärmt  
 offensichtlich einzufügen zu sein.

Wolfgang Lindig unmöglich  
Zofen versproch Johann Lüdke mangelhaft  
Meise

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonna

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zwölf und zweihundert den neun und zweihundert Septembris  
 erschienen vor mir Carl Meissner Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der Johann Heinrich Schmitz, Anna Maria  
Wolffmeyer Jahre alt, geboren zu Waldorf, Regierungs-  
 Departement Cöln, Standes Eckhartmann, wohnhaft zu Waldorf  
 Reg.: Dept. Cöln, Sohn des voraufgebr. Johann Peter  
Schmitz, und der voraufgebr. Maria Catharina Bley,  
 wohnhaft zu Waldorf, Reg.: Dept. Cöln,  
 Und die Jungfrau Anne Maria Wolffmeyer, Waldorf,  
Waldorf Jahre alt, geboren zu Waldorf, Reg.: Dept. Cöln,  
 Standes Eckhartmann, wohnhaft zu Waldorf, Reg.: Dept. Cöln,  
 Tochter des voraufgebr. Johann Wolffmeyer, und der  
 voraufgebr. Catharina Scheben, wohnhaft zu Waldorf,  
 Reg.: Dept. Cöln

Dieselbe haben mich aufgesondert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in  
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
 Gemeine-Hauses zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten  
September, und die andere am fünfzigsten September ausgeführt,  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
 kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
 willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
 fügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen; und die  
Zweihundertachtzigste aus dem Konsiliu- Büro für die Ministranten  
Gewerke.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesches, daß Johann Heinrich Schmitz und Anne Maria Wolffmeyer

habe Ende Ende Waldorf hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schmitz  
aus dem zweihundert Jahre alt, Standes Ministranten, zu Waldorf  
 wohnhaft, welcher ein Kinder des neuen Ehegatten, des Gerard Scheben  
nach zweihundert Jahre alt, Standes Eckhartmann  
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, des Friedrich  
Scheben, nach zweihundert Jahre alt, Standes Eckhartmann  
 zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, und des  
Franz Scheben, nach zweihundert fünfzig Jahre alt,  
Standes Eckhartmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegatten, zu seyn erklären;  
 und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anne Maria Wolffmeyer Carl Schmitz  
Carl Schmitz Friedrich Scheben  
zweihundert fünfzig  
Franz Scheben

A. Meissner

Gemeine Waldor

Kreis Bony

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zwölf und zwanzig, den zehn und zwanzigsten Septembar  
erschienen vor mir Jacob Meijer Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personenstandes, der Kryzanth Esper, Antonius Standes  
zweien und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lüchdorf Regierungs-  
Departement Cöln, Standes Pigmidas, wohnhaft zu Abenden,  
Neg.: Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen peter Joseph Esper  
, und der verstorbenen Elisabeth Käppen  
wohnhaft zu Waldorf, Reg.: Dept. Waldorf

wohnhaft zu Waldorf. Reg.: Dept. Anna Maria Fernen, Witwe des verstorbenen Friederich Wiegel  
und Anna Maria Fernen, geboren zu Waldorf Reg.: Dept. Cöln  
Standes Cöhrden, wohnhaft zu Waldorf Reg.: Dept. Cöln  
Tochter des Johann Fernen, grossymannwirtin und innwirtin, und der  
verstorbenen Margareta Eymeyer wohnhaft zu Waldorf.  
Reg.: Dept.

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Haupthütte des Gemeine-Haus zu Waldorf statt gehabt haben, nemlich die erste am fünf und zwanzigsten August, und die andere am zweyten September, ludwina füge ich das serner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen; die Proba-Urkunden des Petrus ab bonitzburg; und ein Altarab bonitzburgis ab von Waldorf über die am zweyten und dreyten September ludwina füge ich griffen Verhündung und daß hierin fürstlich griffen ist.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Christoph Eßer, Endymion Phindus und Anna Maria Dernow, Mittwoch hiedurch miteinander geschäftlich verbündet seien.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Eper  
einundzwanzig Jahre alt, Standes Schmied, zu Elheim  
wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Joseph Eper  
fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Schrotmann  
zu Lüderdorf wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Anton  
Eper, einundzwanzig Jahre alt, Standes Schrotmann  
zu Epeig wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, und des  
Henrich Stett, einundzwanzig Jahre alt,  
Standes Schrotmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Sohn des  
neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Chelente, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. mit Ausnahm der beiden,  
welchen ich späteren Antheil zu sein.

Gemeine Waldorf

Kreis Bagan

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zagi und zwanzig, den uniuerten October  
erschienen vor mir Klubl Meijer Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personenstandes, der Ferdinand Trentenich 4.  
niss leud zwanzig Jahre alt, geboren zu Hemmerich.

Departement Cola, Standes Knauß, wohnhaft zu Hennersdorf, Regierungs-  
Reg.: Dept. Cola, Sohn des Justus Knauß <sup>4.6.35</sup> aus Gräfenhainichen und  
am Willigen, und der Cordula Ditz, seine gegenwärtig und einzwilligen  
wohnhaft zu Hennersdorf, Reg.: Dept. Cola; Widmung;

Und die Jungfrau Catharina Wald, von und zuerst

Jahre alt, geboren zu Kemnitz, Reg.: Dept. Cala

Standes opra, wohnhaft zu Kommunus, Reg.: Dept. Coly

Lochter des ~~verstorbenen~~ Werner Wall und der  
Sibella Wörner, eine ungemein lieb auswilligen  
Reg.: Dept. Köln - 71 73. 6. 40 wohnhaft zu Lemmerz

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet haet: so erkläre ich im Namen des  
Gesches, daß Ferdinand Kortenich und Catharina Wied

Luisa Ludigen - Friederich  
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Walde  
zehn und zwanzig Jahre alt, Standes Leibarbeiter, zu Hennigitz  
wohnhaft, welcher ein Postor der neuen Ehegattin, des Andreas Meijer  
fünfzehn und zwanzig Jahre alt, Standes Zimmermann  
zu Uelckens wohnhaft, welcher ein Kaufmännischer der neuen Ehegatten, des Christian  
Dux, fünfzehn und zwanzig Jahre alt, Standes Taylor  
zu Uelckens wohnhaft, welcher ein Kaufmännischer der neuen Ehegatten, und des  
Wilhelm Schaefer, zweiundzwanzig Jahre alt,  
Standes Schuhmacher, zu Uelckens wohnhaft, welcher ein Kaufmännischer der  
neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, mit Unterschrift des Konsuls  
des Petrow des Comptians, des Nittow des Konsuls, und des Grindels Andreas Meijer  
des Christian Dux, Postkellner Bevollmächtigter durchzogen gesetz.

Januar 1849 Melford North Wilhelm Schäfer

*Meiss*

Gemeine Waldorf

Greis

Bona

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und zweyzig, den ersten November  
erschienen vor mir Jacob Meiser Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personenstandes, der Berthold Steuer, gebur-  
Departement Cöln Jahre alt, geboren zu Wesseling Regierungs-  
Reg.: Dept. Cöln Standes Rößgerborn wohnhaft zu Brücke  
Cöln Sohn des verstorbenen Wilhelm Steuer  
, und der verstorbenen Maria Schmitz wohnhaft zu  
wohnhaft zu Cöln Reg.: Dept.  
Und die Jungfrau Maria Theresia Schaeffer; auf und  
Cöln Jahre alt, geboren zu Waldorf Reg.: Dept. Cöln  
Standes Ugma wohnhaft zu Waldorf Reg.: Dept. Cöln  
Tochter des Michael Schaeffer, sine ygnorantia und amwilligen  
Gestrandt Düsseldorf, sine ygnorantia und amwilligen und der  
Reg.: Dept. Cöln wohnhaft zu Waldorf

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut fragt: ob sie einander schließen

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Bernhard Fauw, Witwer von A. M. Cammer, und Maria*

*Wilhelmy Schaeffer, Carolina Pauli*) hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.  
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mathias Knapstein*  
~~ein und dreißig~~ Jahre alt, Standes *Kristian*, zu *Waldorf*  
wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Theodor Engels*  
~~ein und dreißig~~ Jahre alt, Standes *Catharina*  
zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Martin  
Commer*, ~~fünfz~~ ~~ein und zwanzig~~ Jahre alt, Standes *Engelgar*  
zu *Bäedorff* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegatten, und des  
*Wilhelmy Schaeffer*, ~~groni~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt,  
Standes *Catharina*, zu *Waldorf* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der  
neuen Ehegattin, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben am *16. 11. 1711.*

Gazettier und die Freunde Theodor Engels, welches Tönen Sie mir überbringen zu mögen.  
Lundt Hoffmann M. Pausch zum Wahldienst geschafft  
Meissner Hoffmann Montic Conincor Meine

Gemeine

Waldorf

Kreis

Bonn

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und zwanzig, den zweyten Novembris  
erschienen vor mir Carol Meijer, Bürgermeister von Waldorf  
als Beamten des Personenstandes, der Wilhelm Müller, eisiger Prinz

zehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonnheim, Regierungs-  
Departement Cöln, Standes Müller, wohnhaft zu Bonnheim  
Reg.: Dept. Cöln, Sohn des verstorbenen Johann Georg  
Müller, und der Elisabeth Frey, geb. unverheirathet und unverheirathet  
wohnhaft zu Bonnheim, Reg.: Dept. Cöln;

Und die Jungfrau Maria Christine Witz, unverheirathet

zehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Breunig, Reg.: Dept. Cöln  
Standes Witz, wohnhaft zu Breunig, Reg.: Dept. Cöln  
Tochter des Wilhelm Witz, geb. unverheirathet aus einer Mutter  
Elisabeth Fuß, geb. unverheirathet und unverheirathet wohnhaft zu Breunig.  
Reg.: Dept. Cöln

Dieselbe haben mich aufgefordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküre des  
Gemeine-Hauses zu Gentof statt gehabt haben, nemlich die erste am zehn und zwanzigsten  
Oktober, und die andere am dritten November Europäischen Jahr,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir  
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu  
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde ange-  
fügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
Gesetzes, daß Wilhelm Müller, und Maria Christine Witz, beide

Catharina . Pruett

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des petri Frey, Antonius und  
fünfzig Jahre alt, Standes Kochbuchmann, in Alpen  
wohnhaft, welcher ein Offizier der neuen Ehegatten, des Johann Clemens

nain und zwanzig Jahre alt, Standes Offizier  
zu Breunig wohnhaft, welcher ein Kochbuchmann des neuen Ehegatten, des Johann  
Schmitz, anno und dreißig Jahre alt, Standes Kochbuchmann der neuen Ehegattin, und des

Zwey und dreißig Jahre alt, Standes Kochbuchmann der neuen Ehegattin, und des  
Wilhelm Schaeffer, zwei und zwanzig Jahre alt,

Standes Kochbuchmann, zu Waldorf wohnhaft, welcher ein Kochbuchmann des  
neuen Ehegatten, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese

Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben; und geben jenseit des Landes  
meine Güte und mein bestes Glück, dass sie im Lande von Rheinlande und Westfalen  
mit inniger Freude leben, welche am drittzigsten November christi auf  
jedem nächsten gebraucht ist, und unter dem Namen Catharina . Witz  
im Civilstande. Besieben als Jura bis auf jenes Datum unter Prima  
im zweyten Beleistungsjahr ist, entweder durch heimliche Eheschließung oder durch

Meijer richtig ausgestellt  
Waldorf Witz

Meijer richtig ausgestellt  
Waldorf Witz

Meijer richtig ausgestellt  
Waldorf Witz

Gemeine

Waldorf

Kreis

Born

Regierungs-Departement von Köln.

Im Jahr tausend achthundert zwanzig und zwey, den ~~zehn~~ und zweyzigsten November  
 erschienen vor mir Jacob Meissner Bürgermeister von Waldorf  
 als Beamten des Personenstandes, der peter Schlauff, Cordula Bruder  
eins und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bonheim Regierungs-  
 Departement Köln, Standes Reichsbürger, wohnhaft zu Bonheim  
 Reg.: Dept. Köln, Sohn des verstorbene Johann  
Schlauff, und der Friedricha Stutz, eine gegenwärtig und anwesend  
 wohnhaft zu Bonheim, Reg.: Dept. Köln;

Und die Jungfrau Anna Maria Thiesen, Cordula Bruder, zwanzig  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bondorf Reg.: Dept. Köln  
 Standes Anna, wohnhaft zu Bondorf Reg.: Dept. Köln  
 Tochter des Christian Thiesen, und der  
verstorbene Cordula wohnhaft zu Bondorf.  
 Reg.: Dept. Köln.

Dieselbe haben mich aufgesordert, die zwischen Ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschliessen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre des Gemeine-Haus zu Waldorf Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyzigsten October, und die andere am zweyzigsten October, laufenden Jahres.  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist, habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Belege, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschliessenden Personen, den Notarialb-Acten  
über die Geburt der Bonik, und die abwinkliche Bontona, welche die Könige Peter Graeff am 125 August, 13 September und 25 October 1832.  
 dem Vater des Bonik, Christian Thiesen, eine Erfüllung seiner gewollten  
gebeten geblieben ist.

so wie auch das 6. Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen  
 hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des  
 Gesetzes, daß peter Schlauff und Anna Maria Thiesen,

Cordula Cordula Bruder

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Meissner  
zweyzig Jahre alt, Standes Waldorf zu Bonheim  
 wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Anton Lemper,  
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Englisch  
 zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Anton  
Stutz, zwey und zwanzig Jahre alt, Standes Englisch  
 zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und des  
Johann Stutz, zwey und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Reichsbürger zu Bonheim wohnhaft, welcher ein Zeuge der  
 neuen Ehegatten, zu seyn erklärt; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese  
 Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit Unterschriften abzurufen  
Lemper, willow Spöring verschafft gez. für.

Anton Stutz

Zwey und zwanzig - Johann Stutz

zwey und zwanzig

Jacob Thiesen

zwey und zwanzig

Meissner

# Der Ehe schließenden

N a m e n

Register  
Nr.

B	Johann Peter Berchem	Maria Anna Ursula Hoff Ditt	2.
	Matthias Braun	Barbara Müller	16.
	Johann Breuer	Anna Barbara Frings	8.
	Johann Breuer	Anna Margaretha Schaefer	15.
C	Wilhelm Buchem	Maria Lievenich	13.
D	Peter Denischweiler	Anna Maria Wässerschafft	4.
	Griphor Dutz	Anna Maria Geiger	14.
E	Grigorius Escher	Anna Maria Dernon	23.
	Winfried Erben	Hannah Wesseling	5.
	Friedrich Esch	Maria Katharina Sengenbach	12.
F	Heinrich Fußbender	Anna Katharina Lühl	10.
H	Grigorij Glauer	Maria Ursula Schaefer	25.
K	Ferdinand Kentenich	Hermann Stahl	24.
	Heinrich Klemmer	August Schmidt	18.
	Peter Küng	Maria Katharina Breuer	9.
	Wilhelm Küttich	Anna Margaretha Engels	21.
	Wolfram Kühl	Maria Margaretha Blank	17. 18
M	Wilhelm Müller	Maria Griphor Weitz	16.
O	Winfried Ostwald	Grigorius Nethen	2.
P	Ferdinand Pindorf	Anna Grigorius Schmitz	19.
	Wolfram Pötz	Maria Pindorf	1.
R	Johann Peter Precht	Anna von Schlosser	20.
S	Peter Sauer	Anna Barbara Selett	3.
	Peter Schlauss	Anna Maria Frieden	27.
	Johann Heinrich Schmitz	Anna Maria Wohlmeiner	22.

## Der Eheschließenden

N a m e n

Register-  
Nr.

Johann Wilhelm Primborn	Katharina Engels	12.
Georg Tüppert	Katharina Schoen	11.
Georg Yerres	Katharina Schneider	6.